

DER ETHIK-KODEX FÜR BRENNAN HEALING SCIENCE PRAKTIZIERENDE

© 2003 Barbara Bennan Inc. All rights reserved
Übersetzung ins Deutsche: Brennan Healing Science® Austria.

Dieser Ethik-Kodex dient dazu, die Arbeit der Brennan Healing Science Practitioner® (BHS-Praktizierende) zu erleichtern und die Öffentlichkeit dabei zu unterstützen, eine Praktizierende* zu finden, mit der eine heilsame und lohnende Beziehung eingegangen werden kann.

Als Absolventin des vierjährigen „Professional Studies Program“ an der Barbara Brennan School of Healing® (BBSH) hat die BHS-Praktizierende eine intensive und praxis-orientierte Ausbildung erhalten, welche Persönlichkeitsentwicklung, Schulung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, energetische Prozesse, energetische Arbeitstechniken mittels Berührung der Energiezentren des Körpers, professionelle Praxisführung, künstlerisches Gestalten, integrative Gesundheitsförderung sowie das Gewähr-sein der Zusammenhänge zwischen Körper, Geist und Emotionen beinhaltet.

Oberstes Ziel jeder BHS-Praktizierenden ist es, den individuellen und somit einzigartigen Entwicklungs- und Gesundheitsprozess jeder Klientin und jeden Klienten mit Kompetenz, Integrität und Empathie zu unterstützen.

Um den Transformationsprozess der Klientin bestmöglich zu unterstützen, hat sich die BHS-Praktizierende verpflichtet, für ein Arbeitsklima Sorge zu tragen, in dem sich die Klientin sicher fühlt und das von Einfühlsamkeit und Lebensbejahung geprägt ist. Im weiteren Rahmen des Gemeinwohls und ihres Dienstes an der Welt stellt die BHS-Praktizierende ihr Wissen und ihr Training in den Dienst der Entwicklung des menschlichen Geistes.

In jeder Sitzung ist es Anliegen der BHS-Praktizierenden, ihre Arbeitstechniken den individuellen Themen und Bedürfnissen der Klientin optimal anzupassen. Bei entsprechender Qualifikation kann sie dabei auch Elemente aus anderen Gesundheitsberufen einfließen lassen. Kein Regelwerk könnte erschöpfend alle denkbaren Situationen, denen eine BHS-Praktizierende bei ihrer Arbeit begegnen kann, vorhersehen oder regeln.

Der folgende Ethik-Kodex bezieht sich deshalb auf wichtige Aspekte der Intention und der Grundhaltung der BHS-Praktizierenden, die sie in der Beziehung zur Klientin gewissenhaft beobachtet und reflektiert, im Allgemeinen wie auch im Moment.

1. Die BHS-Praktizierende verpflichtet sich, ihre Ausbildung, Fähigkeiten und ihre Intentionen in den Dienst der Gesundheit, des Wohlbefindens und der spirituellen Genesung der Klientin zu stellen.
2. Die BHS-Praktizierende bietet nur jene Dienstleistungen an, die ihrer Ausbildung und Kompetenz entsprechen und verweist die Klientinnen, die andere Betreuung benötigen, an die entsprechenden professionellen Helfer aus anderen Gesundheitsdisziplinen weiter.
3. Die BHS-Praktizierende sichert die Qualität und Kompetenz ihrer Arbeit, indem sie regelmässig Supervision, Beratung und Weiterbildung in Anspruch nimmt.
4. Die BHS-Praktizierende offeriert, erstellt oder verspricht keine medizinische Diagnose oder Verschreibung (ausser sie ist anderweitig dazu berechtigt und ausgebildet); ebenso wenig verspricht sie medizinische Behandlung oder Heilung.

KOMMUNIKATION UND PROFESSIONELLE HELFER-KLIENTIN-BEZIEHUNG

5. Vor Beginn der ersten Sitzung klärt die BHS-Praktizierende ihre Klientin klar, umfassend und wahrheitsgemäss über die grundsätzliche Natur ihrer Dienstleistung auf, über Honorare und Zahlungsmodalitäten sowie über andere Regelungen und Vereinbarungen, die zur Anwendung kommen. Die BHS-Praktizierende holt dafür im Voraus das Einverständnis des Klientin ein, bzw. die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Klientin.

*In allen Fällen sind beide Geschlechter gemeint.

6. Die BHS-Praktizierende baut eine professionelle Helfer-Klientin-Beziehung auf, die die besonderen Bedürfnisse und persönlichen Grenzen der Klientin respektiert. Die BHS-Praktizierende ist sich der realen und aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Wissens-, Wahrnehmungs- und Machtunterschiede zwischen sich und der Klientin bewusst und missbraucht diese weder während noch nach Beendigung der gemeinsamen Arbeit mit der Klientin für ihren persönlichen oder finanziellen Vorteil. Die BHS-Praktizierende unterstützt die Klientin darin, Abhängigkeiten von der Praktizierenden zu vermeiden oder aufzulösen.

INTENTION, INTEGRITÄT UND PROFESSIONELLE VERANTWORTUNG

7. Zu keiner Zeit offeriert, noch initiiert oder engagiert sich die BHS-Praktizierende in irgendeiner Form von romantischer oder sexueller Beziehung zur Klientin / zum Klienten. Die BHS-Praktizierende unterlässt jede Form von sexueller oder sonstiger Belästigung der Klienten, sei es durch sexuelle Annäherung oder jede andere Form von physischer oder energetischer Annäherung, verbal oder nonverbal, die unerwünscht, anzüglich oder beleidigend ist oder ein feindseliges und verunsicherndes Klima erzeugt. Die BHS-Praktizierende beginnt keine sexuelle Beziehung zu einer Klientin / einem Klienten vor Ablauf von mindestens zwei Jahren nach Beendigung der professionellen Beziehung, und auch dann nur, wenn durch entsprechende Supervision sichergestellt ist, dass keine Ausnutzung der Klientin / des Klienten vorliegt oder andere ihnen Schaden zufügende Umstände gegeben sind.

8. Die BHS-Praktizierende vermeidet unangebrachte und potentiell schädliche Interessenskonflikte und Zwei- oder Mehrfachbeziehungen mit aktuellen oder früheren Klienten bzw. beendet diese umgehend.

RESPEKT FÜR KLIENTIN UND GEMEINWOHL

9. Die BHS-Praktizierende respektiert die grundlegende Würde, Bedeutung und den persönlichen Weg einer jeden Klientin, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, physischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen, Sprache und sozio-ökonomischem Status. Die BHS-Praktizierende ist bemüht, sich kulturellen, individuellen und Rollendifferenzen gegenüber sensitiv zu verhalten.

10. Die BHS-Praktizierende respektiert das Recht jeder Klientin, eigene Werte, Haltungen, Überzeugungen und persönliche Meinungen zu vertreten, auch wenn sie von ihren eigenen abweichen.

11. Die BHS-Praktizierende ist sich ihrer Verantwortung bewusst, die Integrität der Heilarbeit und Gesundheitsberufe sowohl gegenüber ihrer Klientin, als auch gegenüber der Gesellschaft, in der die BHS-Praktizierende lebt.

12. Die BHS-Praktizierende behandelt alle Daten und Angaben ihrer Klientin vertraulich. Das gilt auch für Namen und Identität der Klientin bzw. Angaben, die auf die Identität schliessen lassen. Ausgenommen sind folgende Fälle:

- (a) wenn der Klient/die Klientin die BHS-Praktizierende zur Weitergabe ihrer Daten ermächtigt hat. Eine Weitergabe kann nur in dem von der Klientin festgelegten Ausmass erfolgen;
- (b) soweit es für die im Sinne professioneller Praxisführung erforderliche Supervision der BHS-Praktizierenden notwendig ist. Dabei muss die Anonymität der Klientin gewahrt bleiben, Informationen dürfen nur im für die Supervision notwendigen Mass genannt werden;
- (c) wenn eine Offenlegung der Klientendaten erforderlich ist, um eindeutige und immanente Gefahr von der Klientin oder anderen Personen abzuwenden;
- (d) wenn diese gesetzlich vorgeschrieben ist;

(e) und wenn die BHS-Praktizierende in ein zivilrechtliches, strafrechtliches oder disziplinäres Verfahren involviert ist, das ihr aus der Beziehung zu dieser Klientin erwächst (wobei Klientendaten nur im Zusammenhang mit diesem Verfahren offengelegt werden dürfen).

13. Auf schriftliches Verlangen der Klientin bzw. mit deren schriftlichen Billigung ist die BHS-Praktizierende berechtigt, andere Therapeuten, Gesundheitsförderer und spirituelle Lehrer der Klientin zu konsultieren, soweit dies der weiteren Förderung des Wohlergehens der Klientin dienlich ist. Die BHS-Praktizierende hat sich dabei, wie auch sonst, nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihres professionellen Urteils zu verhalten.

EIGENVERANTWORTUNG DER BHS-PRAKTIZIERENDEN, DAS WOHL DER KLIENTIN UND DIE BEENDIGUNG DER GEMEINSAMEN ARBEIT

14. Die BHS-Praktizierende verpflichtet sich, für ihr eigenes Wohl und ihre weitere persönliche Entwicklung und Gesundheit Sorge zu tragen. Sie ist sich bewusst, dass diese Verpflichtung die Grundvoraussetzung für gelungene und heilsame Arbeit mit Klienten darstellt.

15. Die BHS-Praktizierende verpflichtet sich, regelmässig Supervision bei einem dazu qualifizierten professionellen Anbieter in Anspruch zu nehmen. Die BHS-Praktizierende achtet verbindlich auf jedwede Anzeichen ungelöster persönlicher Probleme, Gegenübertragungs-Reaktionen und emotionaler Reaktionen, und sie nimmt professionelle Hilfe in Anspruch, um die Klientenbeziehung davon unbehelligt zu lassen.

SCHUTZ VON KLIENTEN-DATEN

16. Die BHS-Praktizierende steht während einer Klientensitzung keinesfalls unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen, die ihre Arbeit oder die Beziehung zur Klientin beeinträchtigen könnten.

17. Die BHS-Praktizierende beendet eine Klientenbeziehung, wenn deutlich wird, dass die Klientin die Sitzungen nicht länger benötigt oder nicht mehr von diesen profitiert. Die BHS-Praktizierende beendet ihre Dienste, wenn dies aufgrund von körperlichen oder geistigen Erkrankungen oder ungelösten persönlichen Problemen der BHS-Praktizierenden ratsam erscheint. Die BHS-Praktizierende führt eine Klientenbeziehung nicht aus rein finanziellen Gründen fort, sie kann aber die Beziehung beenden, wenn die Klientin nicht in der Lage oder nicht willens ist, für ihre Dienste zu bezahlen. Vor jeglicher Beendigung der Beziehung gibt die BHS-Praktizierende ihre Entscheidung der Klientin gegenüber so früh wie möglich bekannt und unterstützt diese dabei, andere professionelle Hilfe zu finden.